

Haushaltssatzung

der **Gemeinde 94342 Straßkirchen**, Landkreis Straubing-Bogen
für das **Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Straßkirchen folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.311.500,00 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.735.000,00 € ab.**

§ 2

Der Gesamtbetrag für **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **1.500.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	370 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer		350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.300.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Straßkirchen, 28.03.2024



Gemeinde Straßkirchen

Christian Hirtreiter
Dr. Christian Hirtreiter,
Erster Bürgermeister